VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Generalversammlung

Geschäftsstelle:
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch / www.vseg.ch

Protokoll 69. Generalversammlung Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Mittwoch, 21. Juni 2017, 15.30 Uhr, Kirchgemeindesaal, Markus Kirche, Bettlach

Vorsitz	Kuno Tschumi, Präsident
Anwesend	ca. 117 Personen, inkl. Gäste
Protokoll	Thomas Blum, Daniela Urfer

Traktanden

1. Begrüssung, Feststellung der Präsenz, Wahl der Stimmenzähler
2. Begrüssungsworte durch Gemeindepräsidentin Barbara Leibundgut
3. Protokoll der 68. Generalversammlung vom 17. Mai 2016
4. Teilrevision der Vereinsstatuten des VSEG; Genehmigung
5. Neuordnung der Finanzierung der Sozialbeiträge; Genehmigung
   a) Neues Konzept für eine Nachfolgelösung
   b) Zukünftige Beitragshöhe für Gemeinden
6. VSEG-Jahresbericht 2016; Genehmigung
7. VSEG-Jahresrechnung 2016
   a) Genehmigung der Jahresrechnung
   b) Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
   c) Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
8. VSEG-Budget 2017 / Jahresbeitrag 2018
   a) Genehmigung Budget 2017
   b) Genehmigung Jahresbeitrag 2018
9. Behandlung von Anträgen
10. Mutationen im VSEG-Vorstand
    a) Demissionen und Neueintritte
11. VSEG-Neuwahlen 2017-2021
    a) Wahl des Präsidenten
    b) Wahl von zwei Vizepräsidenten
    c) Wahl der Vorstandsmitglieder (en globo)
    d) Wahl der Revisionsstelle (3 Revisoren / Gemeinde-Finanzverwalter)
12. Mitteilungen, Verschiedenes

1. Begrüssung, Feststellung der Präsenz, Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, begrüsst die zahlreich anwesenden Gemeindevertreterinnen und –vertreter, Gäste und Medienvertreter zur 69. Generalversammlung des VSEG im Kirchgemeindesaal der Markus Kirche in Bettlach und dankt der Gemeinde für den herzlichen Empfang und die grosse Gastfreundschaft.

In seiner Präsidialansprache thematisiert Kuno Tschumi die ständig steigenden Ansprüche, vor allem auch an die Gemeinden und die Dienstleistungen an den VSEG. Der VSEG ist denn auch das einzige Gefäss, das die Interessen nicht der einzelnen Gemeinde, aber der dritten staatspolitischen Ebene der Gemeinden sammelt und vertritt. Der Kernsatz „nur gemeinsam sind wir stark“ hat sich auch im vergangenen Berichtsjahr mehrmals bestätigt. Darauf aufbauend und weiterführend erden auch die künftigen Herausforderungen zu bewältigen sein.

Kuno Tschumi dankt an dieser Stelle den über hundert Personen aus den Mitgliedsgemeinen des VSEG, die sich in mehr als 40 Kommissionen und Ausschüssen sowie in rund 20 Arbeitsgruppen ehrenamtlich einsetzen. Ohne dieses gut funktionierende Milizsystem wäre vieles gar nicht erst möglich.

Die Einladung mit Angabe der Traktanden wurde fristgerecht publiziert und versandt, die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Die anwesend 96 Stimmberechtigten vertreten 110 Stimmen, das absolute Mehr beträgt somit 56.

Als Stimmenzähler werden einstimmig Andreas Gervasoni, Dulliken, und Martin Blaser, Biberist, gewählt.
Die Traktandenliste wird genehmigt, die Generalversammlung gilt als eröffnet.

2. Begrüssungsworte durch Gemeindepräsidentin Barbara Leibundgut

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Anwesenden in Bettlach und stellt die Gemeinde mit ihren Eigenheiten, ihren aktuellen Projekten und Herausforderungen vor.

Der Präsident dankt für die Ausführungen, die sympathischen Worte und für die Gastfreundschaft hier in Bettlach.

3. Protokoll der 68. Generalversammlung vom 17. Mai 2016

Das Protokoll der 68. Generalversammlung vom 17. Mai 2016 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Teilrevision der Vereinsstatuten des VSEG; Genehmigung

Der Präsident: Der VSEG hat 2015 eine verbandsinterne Klausur durchgeführt und in diesem Zusammenhang angeregt, gewisse strukturelle Anpassungen, vor allem in Bezug auf den geschäftsleitenden Ausschuss durchzuführen. Die Geschäfte des VSEG werden hauptsächlich durch die Traktanden, Beschlüsse und die Agenda des Regierungs- und Kantonsrates sowie weiterer Fachgremien gesteuert. Der Reaktionszeitraum des VSEG ist oft knapp, kann aber dadurch etwas aufgefangen werden, indem die VertreterInnen des VSEG in verschiedenen vorbereitenden Gremien mitarbeiten und so entsprechend informiert sind und sich im Sinne des VSEG und seiner Gemeinden einbringen können.

Der geschäftsleitende Ausschuss mit seinen sieben Mitgliedern wurde als vorberatende Instanz des Vorstandes und zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte (z.B. des Geschäftsführers) eingesetzt. Aktuell treffen sich die Mitglieder ein Mal pro Jahr für die gemeinsame Aussprache mit dem Gesamtregierungsrat. Die Geschäftsvorbereitung, die Umsetzung der gefassten Beschlüsse sowie die Vertretung des Verbandes nach aussen werden vom Präsidenten zusammen mit dem Geschäftsführer sichergestellt. Der VSEG-Vorstand vertritt auch die Meinung, dass der statutarische Einsatz des bisherigen Geschäftsleitungsausschusses das administrative System unnötig aufbläht und die Agenda der bereits heute sehr ausgelasteten Vorstandsmitglieder unnötig belastet. Die aktuelle schlanke Organisation hat sich zudem bestens bewährt. Der Vorstand schlägt deshalb vor, den bisherigen geschäftsleitenden Ausschuss ersatzlos aufzuheben und sämtliche Aufgaben dem Vorstand zuzuweisen. Sofern es notwendig ist, kann der Vorstand bzw. das Präsidium eine situative Verhandlungsdelegation einsetzen.

Die Generalversammlung beschliesst, auf die Teilrevision der VSEG-Statuten einzutreten.

Thomas Blum präsentiert die vorgeschlagenen Anpassungen, sie sind in den Unterlagen entsprechend farblich hervorgehoben. Sie betreffen den Sitz des VSEG, die Präzisierung des Verbandszweckes, die Auflösung des geschäftsleitenden Ausschusses mit der entspr. Zuweisung seiner Aufgaben an den Vorstand, die Aktualisierung der Organe, die Frist zur Durchführung der GV (neu innerhalb der ersten sechs Monate des Verbandsjahres), die Wahl von zwei Vizepräsidenten durch die GV, Einberufung der Vorstandssitzungen in der Regel mind. 7 Tage vor der Sitzung (früher drei Wochen), Präzisierung der Aufgaben der Geschäftsführung, Aktualisierungen zu den Einnahmen des Verbandes sowie weitere redaktionelle Anpassungen.
Verena Meyer, Buchegg: Mit der Auflösung des geschäftsleitenden Ausschusses werden nun sehr viele Aufgaben dem bereits heute ausgelasteten Vorstand und Präsidium zugewiesen. Dies wird vor allem auch zu einer starken Mehrbelastung der entsprechenden Personen (vor allem des Präsidiums und des Geschäftsführers) führen. Im Organigramm sollte deshalb auch eine Vertretungsregelung vorgesehen werden.

Thomas Blum nimmt diesen Input gerne entgegen. Der Vorstand achtet bereits heute darauf, die Aufgaben breit abzustützen und auf mehrere Schultern und auch Regionen zu verteilen.

Der Präsident dankt für die Ausführungen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die Generalversammlung stimmt der präsentierten Teilrevision der VSEG-Statuten einstimmig zu, sie tritt per 1. August 2017 in Kraft.

5. Neuordnung der Finanzierung der Sozialbeiträge; Genehmigung

a) Neues Konzept für eine Nachfolgelösung

Der Präsident hält kurz Rückblick auf den 1979 eingesetzten Verein SAGIF (Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge), welcher als Hauptaufgabe die Beschaffung der finanziellen Mittel (Pool-Inkasso) sowie deren Verwendung hatte. Nachdem das Konstrukt und die Beitragsverteilung nicht mehr von allen unterstützt wurden und zudem bei den Gemeinden Sparmassnahmen umgesetzt werden mussten, haben einige Gemeinden und vor allem die drei Städte den freiwilligen SAGIF-Beitrag gekündigt. Der VSEG hat im Anschluss dem Verein SAGIF empfohlen, sich aufzulösen, damit der VSEG die Beitragssituation neu ordnen kann. Die Auflösung erfolgte per 31. Dezember 2016 und es wurde ein neues Konzept erarbeitet.

Thomas Blum: Die Auflösung des Vereins SAGIF ist richtig und entspricht auch den Rückmeldungen mehrerer Gemeinden nach einer zur SAGIF lancierten Umfrage. Freiwillige Beiträge zugunsten sozialer und kultureller Institutionen sollen weiterhin möglich sein, sollen künftig aber im Verantwortungsbereich des VSEG liegen. Der VSEG soll über die Mittelverwendung entscheiden, in der Folge wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Es soll auch eine klare Trennung zwischen kantonalen und kommunalen Leistungsfeldern geben. Wichtig sind zudem Transparenz und Planbarkeit, deshalb wird ein Beitrag von CHF 1.50 über drei Jahre vorgeschlagen (pro Jahr stünden somit CHF 400'000.00 zur Verfügung), um auch eine gewisse Verbindlichkeit aufzuweisen.

Die Eckpunkte des Neukonzeptes: Es werden nur soziale bzw. kulturelle Institutionen unterstützt, die ein kantonalweites bzw. flächendeckendes Angebot zu Gunsten der Gemeinden anbieten können. Es dürfen nur Angebote aus kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Alter, Kultur) bzw. Institutionen im Bereich der kommunalen Leistungsfelder unterstützt werden. Die Gemeinden und die entsprechenden Institutionen sollen von aufwändigen und kostspieligen Inkasso- und Beitragsarbeiten entlastet werden. Der Vorstand des VSEG entscheidet über die Mittelverwendung bzw. Mittelzuteilung (im bisherigen SAGIF-Vorstand haben Vertreter der Institutionen Einsitz genommen und entschieden) und überprüft auch das Eigenkapital, die Qualität, die Abhängigkeit von Beiträgen sowie weitere Faktoren der zu unterstützenden Institutionen. Den Institutionen wird untersagt, weitere Unterstützungsgesuche an die Gemeinden zu stellen, sollten sie in den Genuss von Gemeindebeiträge kommen. Sind alle Kriterien erfüllt, schliesst der VSEG mit den Institutionen einen klaren Leistungsauftrag ab.

b) Zukünftige Beitragshöhe für Gemeinden

Thomas Blum: Wie bereits ausgeführt, werden die Gemeinden mit diesem Generalversammlungsbeschluss aufgefordert, einen Solidaritätsbeitrag zu leisten und ihren Einwohnerbeitrag von CHF 1.50 mittels Gemeinderatsbeschluss für drei Jahre zu sichern bzw. im Budget einzustellen. Die Geschäftsstelle des VSEG wird das Inkasso und auch die Information der Gemeinden über die unterstützten Institutionen sicherstellen.

Anita Panzer, Feldbrunnen, äussert sich grundsätzlich positiv zum präsentierten Konzept, sie stellt aber den Budgetprozess in Frage. Sie möchte vor dem Sprechen der Beiträge gerne wissen, welche Institutionen unterstützt werden sollen, zumal einzelne Gemeinden bereits Leistungsvereinbarungen mit gewissen Anbietern haben.

Gemäss Thomas Blum wird es eine Übergangslösung geben, um die Zusammenarbeit zu regeln und neu aufzugleisen. Vor konkreten Verhandlungen mit den Institutionen sollte jedoch die freiwillige Unterstützung von sozialen bzw. kulturellen Institutionen beschlossen werden. Andernfalls werden Verhandlungen schwierig. Weitere Informationen sollten im Oktober 2017 möglich sein, um die Budgetentscheide für 2018 fällen zu können. Es geht auch nicht darum, Strukturbeiträge zu leisten.

Verena Meyer, Buchegg: Im Raum Solothurn wurde unlängst über einen Kostenverteiler für Kulturbeiträge diskutiert. Bei ihrem Modell waren die zu unterstützenden Angebote jedoch im Voraus bekannt. Sie unterstützt deshalb das Votum von Anita Panzer, um bereits beim Sprechen der Beiträge mehr Transparenz zu haben und die Empfänger zu kennen.

Roger Siegenthaler, Lüterkofen-Ichertswil sieht in seiner Gemeinde kein Problem, die CHF 1.50 zugunsten sozialer bzw. kultureller Institutionen zur Verfügung zu stellen. Er vertraut auch dem VSEG, die richtigen zu unterstützenden Institutionen zu ermitteln. Für ihn ist es vielmehr entscheidend, dass auch die Städte und grösseren Gemeinden diesen freiwilligen Solidaritätsbeitrag leisten.

Martin Wey, Olten, unterstützt das präsentierte Konzept, er hat dem auch im Vorstand des VSEG entsprechend zugestimmt. Die Stadt Olten hat im Rahmen ihres Budgetprozesses den freiwilligen Beitrag nicht mehr gesprochen. Es liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Stadtpräsidenten, über diesen Beitrag zu entscheiden.

François Scheidegger, Grenchen: Auch die Stadt Grenchen muss ihre finanzielle Situation beachten und entsprechende Entscheide fällen, auch wenn er persönlich das neue Konzept ebenfalls begrüsst. Er äussert sich deshalb eher pessimistisch, was die Unterstützung der Stadt Grenchen anbelangt.

Kurt Fluri, Solothurn, unterstützt das präsentierte Beitragskonzept und ist überzeugt, dass auch die Stadt Solothurn ihren Beitrag leisten wird, nachdem nicht mehr hauptsächlich die Institutionen (A-Mitglieder) selber über die Mittelverwendung entscheiden, wie dies bei der SAGIF bisher der Fall war.

Thomas Blum bestätigt, dass das neue Beitragskonzept nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn auch die drei Städte mitmachen. Es sollen künftig vor allem auch Institutionen unterstützt werden, welche Leistungen im niederschwelligen Bereich erbringen.

Der Präsident findet die neue Beitragslösung einfach, geordnet und gerecht, sie ermöglicht den Institutionen auch eine gewisse Planbarkeit. Sollte dem neuen Konzept nicht zugestimmt werden, müssten die Institutionen wiederum direkt bei den Gemeinden um Beiträge nachfragen. Es geht nun vor allem um ein Bekenntnis der Gemeinden zur Solidarität.

Die Generalversammlung des VSEG stimmt dem neuen Beitragskonzept «Sozialbeiträge» mit 86 Ja- und bei 6 Nein-Stimmen zu. Der neue «Beitrag für Sozialinstitutionen» wird für die Jahre 2018-2020 auf CHF 1.50 pro EinwohnerIn festgelegt.

6. VSEG-Jahresbericht 2016

Thomas Blum: Der Jahresbericht liegt vor und ist auch auf der Website des VSEG publiziert. Hinter dem VSEG liegt ein sehr aktives und intensives Jahr mit vielen Herausforderungen, es wurden auch zahlreiche wichtige Projekte in den Bereichen Steuern, Soziales, Bildung und Gesundheit lanciert, betreut und umgesetzt. Dazu gehören u.a. HRM2, der Finanzausgleich sowie diverse Reformprojekte. Eine Herausforderung

sind nach wie vor die heterogenen Kantons- und Gemeindestrukturen mit den entsprechend unterschiedlichen Interessen, die es zu koordinieren gilt. Das Informationswesen ist sehr wichtig und wurde auch im vergangenen Jahr entsprechend gepflegt und ausgebaut. Die Geschäftsstelle ist eine wichtige Anlaufstelle für die Gemeinden, die auch rege genutzt wird. Die Gemeinden nehmen in ihren Regionen sehr viele Aufgaben wahr. Es ist wichtig, diese Interessen wahrzunehmen und zu vertreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton konnte im Vergleich zu früheren Jahren stark verbessert und intensiviert werden. Der Kontakt mit den verschiedenen Stellen und Personen ist eng, vor allem mit dem DdI und speziell dem ASO sowie dem VWD und dem AGEM. Die nun anstehenden gemeinsam zu lösenden Herausforderungen werden kurz aufgezeigt: Arbeitsmarktintegration, Spitex-Konzeption, Asylwesen, Sonderschulen und deren Finanzierung, spezielle Förderung, kantonaler Richtplan, Sanierung Schiessanlagen, Verkehrsfinanzierung / Aufgabentrennung Kanton-Gemeinden, Neuregelung Feuerungskontrolle, paritätischer Ausgleich Zivilschutz, USR3, Steuervorlage 17. Thomas Blum dankt allen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung, vor allem auch dem Präsidenten Kuno Tschumi und allen Vorstandsmitgliedern für ihr grosses Engagement.

Der Präsident dankt für die Ausführungen und auch das grosse Engagement von Thomas Blum im vergangenen Geschäftsjahr. Die Geschäftsstelle leistet einen hervorragenden Einsatz zugunsten der Gemeinden, besten Dank.

Der Jahresbericht 2016 wird einstimmig und ohne Wortbegehren genehmigt und verdankt.

7. VSEG-Jahresrechnung 2016

a) Genehmigung der Jahresrechnung

Thomas Blum: Die Jahresrechnung 2016, die Bilanz per 31.12.2016 und der Revisorenbericht liegen vor. Der VSEG schliesst das vergangene Geschäftsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32’668.00 ab. Die Abweichungen gegenüber den Vorjahren liegen in deutlich höheren Aufwendungen der Geschäftsstelle, zusätzlichen Drucksachen sowie anzahlmässig mehr Sitzungen des Vorstandes sowie der verschiedenen Fach-, Arbeits- und Begleitgruppen. Das Verbandsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 110’500.00.

b) Kenntnisnahme des Revisorenberichtes

Thomas Blum: Die Revision der Jahresrechnung hat am 15. Mai 2017 stattgefunden. Die Revisionsstelle (Rudolf Bögli, Hans Vögeli und Gregor Minzer) haben festgestellt, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 und nimmt vom Revisorenbericht Kenntnis.

c) Entlastung des Vortandes und des Rechnungsführers

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand und dem Rechnungsführer einstimmig Décharge.

8. VSEG-Budget 2017 / Jahresbeitrag 2018

a) Genehmigung Budget 2017

Thomas Blum: Das Budget 2017 liegt vor, es basiert auf den Vorjahreswerten und berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Entwicklungen und Massnahmen. Das Arbeitsvolumen des Vorstandes und der Geschäftsstelle ist aufgrund der laufenden und anstehenden Projekte weiterhin hoch. Für 2017 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 19'200.00 budgetiert.

b) Genehmigung Jahresbeitrag 2018

Thomas Blum: Es wird vorgeschlagen, den Beitrag 2018 wie im Vorjahr auf 90 Rappen je Einwohner zu belassen.

Der Präsident dankt für die Ausführungen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Generalversammlung des VSEG genehmigt einstimmig das Budget 2017 und beschliesst, den Jahresbeitrag 2018 auf 90 Rappen je EinwohnerIn zu belassen.

9. Behandlung von Anträgen

Der Präsident informiert, dass keine Anträge seitens der Gemeinden eingegangen sind.

10. Mutationen im VSEG-Vorstand

a) Demissionen und Neueintritte

Der Präsident informiert über die Demissionen während des letzten Geschäftsjahres: Markus Sieber, Lohn-Ammannsegg, Philippe Weber, Seewen, und Anita Panzer, Feldbrunnen. Während des letzten Jahres gab es folgende Eintritte in den Vorstand des VSEG: Stefan Berger, Aeschi, Karin Kälin Neuner-Jehle, Rodersdorf, und Adrian Van der Floe, VSL SO. Per Legislaturende 2017 gab es folgende Rücktritte: Martin Blaser, Biberist, Markus Flury, Oensingen, Roland Stampfli, Balsthal, Markus von Arx, Erlinsbach, Roger Hänggi, Zullwil, und Rudolf Bögli, Langendorf. Ihnen allen sei für ihr langjähriges und grosses Engagement herzlich gedankt.

Die Generalversammlung nimmt von den Demissionen und Neueintritten Kenntnis.

11. VSEG-Neuwahlen 2017 – 2021

a) Wahl des Präsidenten

Vizepräsident Peter Hodel empfiehlt der Generalversammlung, den bisherigen Präsidenten Kuno Tschumi, Gemeindepräsident Derendingen, als Präsident zu bestätigen. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Die Generalversammlung wählt Kuno Tschumi einstimmig und mit Applaus zum Präsidenten des VSEG für die Amtsperiode 2017-2021, mit bestem Dank für sein grosses und vorbildliches Engagement. Kuno Tschumi nimmt die Wahl gerne an und dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen.

Er informiert an dieser Stelle, dass er das Amt in den nächsten ein oder zwei Jahren gerne an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben und sich neben dem hauptamtlichen Gemeindepräsidium mehrheitlich ins Privatleben zurückziehen möchte.

b) Wahl von zwei Vizepräsidenten

Der Präsident bittet die Anwesenden, die bisherigen Vizepräsidenten Peter Hodel, Gemeindepräsident Schönenwerd, und François Scheidegger, Stadtpräsident Grenchen, für eine weitere Amtsperiode zu bestätigen. Die GV ist damit einverstanden, die beiden en globo zu wählen, weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Die Generalversammlung wählt Peter Hodel und François Scheidegger einstimmig als Vizepräsidenten des VSEG. Beide haben die Annahme der Wahl erklärt und danken fürs Vertrauen.

c) Wahl der Vorstandsmitglieder (en globo)

Der Präsident informiert über die Mitglieder, die sich für eine (Wieder-)Wahl in den Vorstand des VSEG zur Verfügung stellen und dankt allen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement.

Die Generalversammlung wählt en globo folgende Vorstandsmitglieder für die Legislatur 2017-2021:

- Gaston Barth, Vertreter Bezirk Solothurn
- Hans Peter Berger, Gemeindepräsident Langendorf, Vertreter Bezirk Lebern
- Stefan Berger, Gemeindepräsident Aeschi, Vertreter Bezirk Wasseramt
- Kurt Bloch, Gemeindepräsident Mümliswil-Ramiswil, Vertreter Bezirk Thal
- Josef Christ, Gemeindepräsident Büsserach, Vertreter Bezirk Thierstein
- Kurt Fluri, Stadtpräsident Solothurn, Vertreter Bezirk Solothurn
- Andreas Gervasoni, Verwaltungsleiter Dulliken, Vertreter VGSo
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident Oensingen, Vertreter Bezirk Gäu
- Daniel Gubler, Gemeindepräsident Winznau, Vertreter Bezirk Gösgen
- Karin Kälin Neuner-Jehle, Gemeindepräsidentin Rodersdorf, Vertreterin Bezirk Dorneck
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin Bettlach, Vertreterin Bezirk Lebern
- Walter Rhiner, Gemeindepräsident Dulliken, Vertreter Bezirk Olten
- Christian Schlatter, Gemeindepräsident Dornach, Vertreter Bezirk Dorneck
- Herbert Schluep, Gemeindepräsident Lüsslingen-Nennigkofen, Vertreter Bezirk Bucheggberg
- Roger Siegenthaler, Gemeindepräsident Lüterkofen-Ichertswil, Vertreter Bezirk Bucheggberg
- Martin Wey, Stadtpräsident Olten, Vertreter Bezirk Olten
- Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident Solothurn, Vertreter BWSo
- Markus Zeltner, Gemeindepräsident Niederbuchsiten, Vertreter Bezirk Gäu

Es haben alle die Annahme der Wahl erklärt.

Noch offen sind Vertretungen aus den Bezirken Thal, Wasseramt, Gösgen und Thierstein. Die Nominationen sollten bald vorliegen. Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand die Befugnis, diese Personen direkt in den Vorstand zu wählen.

d) Wahl der Revisionsstelle (3 Revisoren / Gemeinde-Finanzverwalter)

Die Generalversammlung wählt einstimmig folgende Revisoren:

- Gregor Minzer, Finanzverwalter Dornach
- Reto Notter, Finanzverwalter Solothurn
- Hans Vögeli, Finanzverwalter Gretzenbach

Die drei Herren haben die Annahme der Wahl erklärt und danken für das ihnen ausgesprochene Vertrauen.

12. Mitteilungen, Verschiedenes

Regierungsrätin Esther Gassler überbringt den Anwesenden herzliche Grüsse der Solothurner Regierung und dankt dem VSEG und den Gemeinden sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Gemeinsam konnten im vergangenen Jahr wichtige Geschäfte umgesetzt oder angegangen werden, sei dies in Bezug auf den NFA SO, HRM2 und aktuell die bevorstehende und für alle sehr wichtige Steuervorlage 17. Hier ist ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen sehr wichtig. Das Geschäft darf nicht nochmals scheitern.

Der Präsident dankt Regierungsrätin Esther Gassler für ihre Ausführungen und die gute, vorbildliche und vor allem auch faire Zusammenarbeit während den letzten Jahren. Er wünscht ihr auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Regierungsrat alles Gute.

Derzeit ist die geplante Schliessung von Poststellen ein grosses Thema. Das Vorgehen der Post wird stark kritisiert und der VSEG wird die Gemeinden auf der Suche nach guten Lösungen unterstützen.

Barbara Leibundgut lädt die Anwesenden im Namen der Einwohnergemeinde Bettlach zum anschliessenden Apéro ein. Dies wird von den Anwesenden mit Applaus verdankt.

Der Präsident dankt allen Partnern, Vorstandsmitgliedern, Gemeinden, Funktionären sowie der Geschäftsstelle unter der Leitung von Thomas Blum für das grosse Engagement. Der Präsident schliesst den ordentlichen Teil der Generalversammlung um 17.15 Uhr.

Der Präsident	Die Protokollführenden	
Kuno Tschumi	Thomas Blum	Daniela Urfer